

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Umwelt und Grün
Frau Dr. Sabine Müller

Haus Neuerburg
Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
e-mail: DieLinke.Koeln@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 21.09.2010

AN/1756/2010

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Grün	30.09.2010

Schutz von freilaufenden Katzen, wild- und freilebenden Tieren und Menschen durch Kastration und Kennzeichnung freilaufender Katzen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Dr. Müller,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Roters,

Die Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Köln bittet Sie um Aufnahme der folgenden Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün.

In den Medien war vor einigen Wochen eine größere Berichterstattung und Diskussion bezüglich einer Kastrationspflicht für freilaufende Katzen. Diese gründete sich auf eine Initiative des Veterinäramtes zur Änderung beziehungsweise Ergänzung der entsprechenden Satzungen. DIE LINKE. im Rat der Stadt Köln sieht eine große Notwendigkeit zur Kastration und Kennzeichnung freilaufender Katzen, denn auch bundesweit nehmen die Überpopulationen zu. Viele Tiere sind schwer verletzt, chronisch krank und akut hilfsbedürftig. Junge Katzen, die wir Menschen in jeder Fernsehwerbung entzückend finden, gehen elendig zu Grunde und haben keine Chance zu überleben.

Das widerspricht fundamental dem Staatsziel Tierschutz (Art. 20a GG; §1 TierSchG)

In der Folge von Überpopulation erkrankte Katzen leiden nicht nur selbst, sondern stellen aus hygienischen Gründen auch eine Gefahr für andere Haustiere und Menschen dar. Eine entsprechende Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, die hier nicht von einer „abstrakten Gefahr“ sprechen möchte, stellt ausdrücklich dar, dass es sich bei der Entscheidung für oder gegen eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen um eine politische handelt, die dem Gesetzgeber vorbehalten sei.

Das „Kölner Stadtrecht“ besteht aus Verordnungen, Richtlinien und Satzungen. Diese zu ändern, zu ergänzen und zu verabschieden ist Aufgabe der zuständigen Ausschüsse und des Rates der Stadt Köln, also der politischen Gremien.

Aus dem oben nur kurz dargestellten Sachverhalt ergeben sich für DIE LINKE. die folgenden Fragen:

1. Wie sieht die Verwaltung die Möglichkeiten eine kommunale Regelung bezüglich einer Kastration- und Kennzeichnungspflicht freilaufender Katzen in geltendes „Kölner Stadtrecht“ also in Richtlinien, Satzungen oder Verordnungen umzusetzen?
2. Sind der Verwaltung Städte und Gemeinden in Deutschland bekannt, die eine entsprechende Regelung umgesetzt haben und auf welcher rechtlicher Grundlage ist dies geschehen?
3. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass es notwendig ist, auch bereits vorbeugend gegen mögliche Gefahren tätig zu werden, oder sollte eher abgewartet werden bis es zu einer massenhaften und konkreten Gefährdung von Mensch und Tier kommt?
4. Besteht die Möglichkeit mit den anerkannten Trägern der Tierheime oder anerkannten Tierschutzorganisationen eine vertragliche Vereinbarung gegen finanzielle Beteiligung der Stadt Köln bezüglich der Kastrierung streunender Katzen zu treffen?
5. Wie ist die Situation in den Kölner Tierheimen bezüglich Abgabekatzen wegen ungewollter Trächtigkeit, Findelkatzen und ähnlichem?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jörg Detjen
Fraktionssprecher

gez.

Gisela Stahlhofen
Fraktionssprecherin